

VERTRAULICH  
Frau  
Marie Muster  
Musterstrasse 99  
9999 Musterort

Muttenz, 01.01.2024

**Leistungsausweis per 01.01.2024**

in CHF

| 1 <b>Personaldaten für Marie Muster</b>                       |               | Aktivierungscode: 1234-abcd-12xy-z3z4 |                  |
|---|---------------|---------------------------------------|------------------|
| Versicherten-Nr.  | 123456.01     | Arbeitgebende                         | Muster AG        |
| Geburtsdatum  | 01.04.1977    | Sozialversicherungsnummer             | 756.1111.1111.11 |
| Zivilstand  | verheiratet   | Eintritt in Pensionskasse             | 01.03.2016       |
| Heirats-Datum   | 01.02.2006    | Pensionierungsdatum                   | 30.04.2042       |
| 2 <b>Grunddaten</b>   |               | Basis                                 |                  |
| Beschäftigungsgrad / Gemeldeter Jahreslohn                    | 100.00%       |                                       | 54'246.40        |
| Versicherter Jahreslohn                                       |               |                                       | 32'196.40        |
| Beitragspflichtiger Jahreslohn                                |               |                                       | 32'196.40        |
| Vorhandenes Sparkapital / Austrittsleistung per Stichtag      |               |                                       | 59'612.10        |
| davon Altersguthaben gemäss BVG                               |               |                                       | 41'683.15        |
| 3 <b>Kontoauszug</b>  |               | Basis                                 |                  |
| Saldo   | am 01.01.2023 |                                       | 51'437.00        |
| Zinsen 4.00%  | Jahr 2023     |                                       | 2'057.50         |
| Sparbeiträge  | Jahr 2023     |                                       | 6'117.60         |
| Einlagen / Vorbezüge (inkl. Zins)                             | Jahr 2023     |                                       | 0.00             |
| Saldo   | am 31.12.2023 |                                       | 59'612.10        |
| 4 <b>Einzahlungen / Vorbezug</b>                              |               |                                       |                  |
| Einlage Renteneinbusse  | 01.01.2020    |                                       | 23.00            |
| Freizügigkeitsleistung  | 16.03.2016    |                                       | 17'095.55        |
| 5 <b>Wohneigentumsförderung (WEF) / Vorbezug</b>              |               |                                       |                  |
| Vorbezug WEF  |               |                                       | Nein             |
| Verpfändung WEF   |               |                                       | Nein             |
| Maximal möglicher Vorbezug WEF oder Verpfändung               |               |                                       | 59'612.10        |
| Vorbezug infolge Ehescheidung                                 |               |                                       | Nein             |
| 6 <b>Einkaufsmöglichkeiten</b>                                |               | Basis                                 |                  |
| Einkaufsmöglichkeit maximal per ordentlicher Pensionierung    |               |                                       | 63'807.45        |
| Einkaufsmöglichkeit maximal für eine vorzeitige Pensionierung |               |                                       | 105'282.25       |
| Einkaufsmöglichkeit für eine maximale AHV-Überbrückungsrente  |               |                                       | 158'956.00       |

Weitere Informationen zu Ihren Vorsorgeleistungen finden Sie auf der Rückseite.

**1 Personaldaten**

**Aktivierungscode für «myVPK»**

Sind Sie bereits bei unserem Online-Portal «myVPK» registriert? Falls nicht, melden Sie sich noch heute an – einfach und bequem via untenstehenden QR-Code. Dafür benötigen Sie den Aktivierungscode und die Sozialversicherungsnummer, welche beide in rot im Leistungsausweis markiert sind.

**2 Grunddaten**

**Versicherter Jahreslohn**

Die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse beträgt CHF 22'050 im Basisplan. Der versicherte Jahreslohn berechnet sich aus dem gemeldeten Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs von CHF 22'050. Der versicherte Jahreslohn ist massgebend für die Hochrechnung des Sparkapitals, für die Bemessung der Beiträge sowie für die Bestimmung der Risikoleistungen.

Der versicherte Jahreslohn für die Leistungen für **im Stundenlohn arbeitende Personen** entspricht dem Durchschnitt der beitragspflichtigen Jahreslöhne der letzten 12 Monate.

**Sparkapital / Austrittsleistung per Stichtag**

Die Austrittsleistung per Stichtag ist die Geldleistung, die bei einem Arbeitgeberwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird (Freizügigkeitsleistung).

**3 Kontoauszug**

Die Entwicklung des Sparkapitals wird ausgehend vom Jahresbeginn bis zum Stichtag unterteilt nach Zinsen, Sparbeiträgen und Einlagen / Vorbezüge aufgezeigt.

**4 Einzahlungen / Vorbezug**

Es werden die von Ihnen eingebrachten Freizügigkeitsleistungen (Austrittsleistung aus Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung), die Einkäufe (getätigte Einzahlungen vor 2010 sind nicht im Detail ersichtlich) und allfällige WEF-Vorbezüge angezeigt.

**5 Wohneigentumsförderung (WEF) / Vorbezug**

Bis zum 61. Altersjahr für Frauen und bis zum 62. Altersjahr für Männer kann ein Vorbezug für Wohneigentum geltend gemacht werden. Ebenso können Sie bis zum 61. Altersjahr für Frauen und bis zum 62. Altersjahr für Männer freiwillig ganz oder teilweise den Vorbezug zurückbezahlen. Der Mindestbetrag für eine teilweise Rückzahlung beträgt CHF 10'000 pro Zahlung.

**6 Einkaufsmöglichkeiten**

Die Einkaufsmöglichkeiten zeigen Ihnen den maximal möglichen Betrag freiwilliger Einlagen zur Aufstockung des Sparkapitals per ordentlicher oder vorzeitiger Pensionierung (siehe Anhänge 2 und 3 im aktuellen Vorsorgereglement). Diese Einlagen sind steuerbegünstigt und führen zu einer höheren Altersrente. Bei einem Einkauf muss zuerst ein allfälliger WEF-Vorbezug vollumfänglich zurückbezahlt werden. Einkäufe in die AHV-Überbrückungsrente sind gemäss Anhang 4 des Vorsorgereglements möglich.



Registrieren Sie sich noch heute bei «myVPK» -  
einfach und bequem via QR-Code!

<https://myvpk.valora.com>

### Personaldaten für Marie Muster

Versicherten-Nr. 123456 Arbeitgebende Muster AG

| 7 Finanzierung                     | Sparplan |       | Arbeitnehmende |        | Arbeitgebende |               | Total |
|------------------------------------|----------|-------|----------------|--------|---------------|---------------|-------|
|                                    | Plus     | 8.25% | 2'656.20       | 10.75% | 3'461.40      | 6'117.60      |       |
| Sparbeitrag pro Jahr               |          |       |                |        |               |               |       |
| Risikobeitrag pro Jahr             |          | 1.50% | 483.00         | 2.50%  | 805.20        | 1'288.20      |       |
| Beitrag Verwaltungskosten pro Jahr |          |       |                |        | 31.20         | 31.20         |       |
| <b>Beitrag pro Monat</b>           |          |       | <b>261.60</b>  |        | <b>358.15</b> | <b>619.75</b> |       |

| 8 <sup>1)</sup> Alters-Leistungen Basisplan | Sparkapital <sup>2)</sup> |            | Umwandlungssatz |           | Rente / Jahr |            |
|---|---------------------------|------------|-----------------|-----------|--------------|------------|
|   | Zins 1.00%                | Zins 2.00% |                 |           | Zins 1.00%   | Zins 2.00% |
| Alter 58                                    | 143'187.25                | 154'340.45 | 4.05%           | 5'796.00  | 6'252.00     |            |
| Alter 59                                    | 151'702.15                | 164'510.25 | 4.20%           | 6'372.00  | 6'912.00     |            |
| Alter 60                                    | 160'302.15                | 174'883.45 | 4.35%           | 6'972.00  | 7'608.00     |            |
| Alter 61                                    | 168'988.20                | 185'464.10 | 4.50%           | 7'608.00  | 8'340.00     |            |
| Alter 62                                    | 177'761.05                | 196'256.40 | 4.65%           | 8'268.00  | 9'120.00     |            |
| Alter 63                                    | 186'621.65                | 207'264.55 | 4.80%           | 8'952.00  | 9'948.00     |            |
| Alter 64                                    | 195'570.90                | 218'492.85 | 4.95%           | 9'684.00  | 10'812.00    |            |
| Alter 65                                    | 204'609.60                | 229'945.70 | 5.10%           | 10'440.00 | 11'724.00    |            |

| 9 Pensionierten-Kinderrente pro Jahr                       | Basis    |
|--|----------|
| Pensionierten-Kinderrente (20% der Altersrente) / pro Kind | 2'340.00 |

| 9 Invaliditäts-Leistungen pro Jahr | Basis     |
|------------------------------------|-----------|
| Invalidenrente                     | 11'172.00 |
| Invaliden-Kinderrente / pro Kind   | 2'232.00  |

| 10 Todesfall-Leistungen pro Jahr                         | Basis    |
|--|----------|
| Ehegatten- / Lebenspartnerrente (60% der Invalidenrente) | 6'708.00 |
| Waisenrente / pro Kind                                   | 2'232.00 |

| 11 Weitere Informationen  | Nein |
|---------------------------|------|
| Kapitalanmeldung          |      |
| Lebenspartneranmeldung    |      |
| Todesfallkapitalanmeldung |      |

**Bemerkungen**  
Bei Eintritt eines Vorsorgefalles werden die Leistungen definitiv festgelegt. Im Leistungsfall gilt immer das aktuelle Reglement. Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen und ist provisorisch. Wir bitten Sie, allfällige Unstimmigkeiten sofort zu melden.

<sup>1)</sup> Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem Alter 58 möglich. Für die Berechnungen wurde der Basisplan ohne allfällige Zusatzkonti (vorzeitige Pensionierung, AHV-Überbrückungsrente) berücksichtigt. Die Rente wird nur bis zum maximalen Betrag gemäss Reglement berechnet. Der Kapitalbezug muss spätestens 6 Monate vor der geplanten Pensionierung angemeldet werden.

<sup>2)</sup> Das Sparkapital wird mit einem Projektionszinssatz von 1.00% bzw. 2.00% hochgerechnet, im laufenden Jahr 2024 mit 1.25%.

## 7 Finanzierung

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Sparbeitrag und Risikobeitrag zusammen. Die Höhe der Beiträge des Arbeitgebers und der versicherten Person sind im Anhang 1 des Vorsorgereglements festgelegt.

Hier ist der angewendete Sparplan «**Light**», «**Plus**» oder «**Max**» ersichtlich, mit welchem Sie Ihre Sparbeiträge individuell mitbestimmen können. Standardmässig sind alle Personen im Sparplan «Plus» versichert. Ein Wechsel des gewählten Sparplanes kann einmal jährlich jeweils per 1. Januar erfolgen.

## 8 Alters-Leistungen Basisplan

Das ausgewiesene Sparkapital entspricht der Hochrechnung des vorhandenen Sparkapitals und der zukünftigen, noch nicht geleisteten Altersgutschriften auf der Basis des versicherten Lohns bis zur ordentlichen Pensionierung.

Auf dem Leistungsausweis finden Sie zwei Hochrechnungen für die Altersleistungen, einmal mit einem Projektionszins von 1.0% und einmal mit 2.0%. Der **Projektionszinssatz** wird verwendet, um zu ermitteln, wie hoch das Sparkapital des Versicherten zum Pensionierungszeitpunkt voraussichtlich sein wird (Projektion). Es handelt sich dabei um eine Annahme, also um einen «hypothetischen Zinssatz». Er kann von der effektiven Verzinsung abweichen.

### Rente / Jahr

Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Sparkapitals mit dem **Umwandlungssatz (UWS)** (z.B. Sparkapital von CHF 100'000 multipliziert mit dem UWS von 5.1% ergibt eine Rente von CHF 5'100 pro Jahr).

## 9 Invaliditäts-Leistungen

Die lebenslängliche Invalidenrente (Basisplan) ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Sparkapitals (Projektionszinssatz 2.0%) mit dem Umwandlungssatz, maximal 70% des versicherten Jahreslohnes. Die angegebene IV-Rente entspricht der vollen Invalidenrente per Stichtag. Falls eine Arbeitsunfähigkeit eintritt, erfolgen entsprechende Abklärungen. Die Höhe der Invalidenrente wird mit Eintritt des Vorsorgefalles festgesetzt.

## 10 Todesfall-Leistungen

Die Ehegattenrente gilt für verheiratete Versicherte. Der/die eingetragene Partner/in ist gemäss Partnerschaftsgesetz dem Ehegatten gleichgestellt. Beim Tod einer aktiven versicherten Person beträgt die jährliche Ehegattenrente 60% der versicherten Invalidenrente. Die Waisenrente beträgt 20% der Invalidenrente und wird erbracht, wenn schulpflichtige oder sich in der Ausbildung befindende Kinder vorhanden sind, maximal bis zum 25. Altersjahr des Kindes.

## 11 Weitere Informationen

### Kapitalanmeldung

Die versicherte Person kann anstelle der Altersrente das Sparkapital oder Teile davon als Alterskapital bar beziehen. Ein Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen. Im Umfang des Bezugs sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse abgegolten. Der Antrag muss mittels Formular **spätestens 6 Monate** vor dem gewünschten Pensionierungsdatum der Valora Pensionskasse eingereicht werden.

### Lebenspartneranmeldung

Die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente sind im Art. 18 des Vorsorgereglements detailliert enthalten. Auf jeden Fall **muss der Lebenspartner während der Erwerbstätigkeit** schriftlich bei der Valora Pensionskasse angemeldet werden.

### Todesfallkapitalanmeldung

Stirbt eine aktive versicherte Person vor dem Rücktrittsalter oder vor einer vorzeitigen Pensionierung, besteht Anspruch auf ein Todesfallkapital. Bei teilinvaliden und teilpensionierten Personen beschränkt sich der Anspruch auf den aktiven Teil der Vorsorge.

Alle Formulare, informative Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Webseite:  
[www.valora-pensionskasse.com](http://www.valora-pensionskasse.com)

Muttenz, im März 2024